

Der Name *Boletus appendiculatus* subsp. *regius* läßt sich nicht halten, da er, zumal bei der auffallenden Ähnlichkeit mit dem echten *regius*, nur Irrtümer hervorruft. Am besten nennt man diesen Doppelgänger des Königspilzes *Boletus appendiculatus* subsp. *pseudoregius*. Auch Ricken hat die beiden Röhrlinge im *Vademecum* zusammengeworfen (Fleisch gelb, bald unveränderlich, bald blauend). *Boletus regius* kenne ich seit meinen Knabenjahren, während ich seinen Doppelgänger erst vor acht Jahren in Lothringen erstmals fand. Als ich einen der schönen, blutroten Röhrlinge vom Boden aufnahm, mußte ich ihn natürlich beim ersten Blick für *regius* halten. Ich war jedoch sehr erstaunt, als ich die dunkelblauen Flecken der Hutunterseite sah, die durch Fingerdruck entstanden. Noch mehr wunderte ich mich aber über das schnelle und kräftige Blauen des Hutfleisches und den wurzelnden Stielgrund. In den folgenden Jahren hatte ich auch Gelegenheit, *pseudoregius* in einigen Wäldern des Saarlandes zu beobachten. Trotz der ± roten Hutoberfläche steht er *appendiculatus* am nächsten, von dem er als Art nicht getrennt werden kann. Naturgetreue Bilder des echten Königspilzes bringt Kallenbach in seinem Werke „Die Röhrlinge“ auf T. 9 und ganz besonders auf T. 14, Nr. 1 und 2. Nächst diesen sind besonders noch Bresadola (*Iconographia Mycologica*) T. 922 und Michael (Führer für Pilzfreunde) Nr. 279 zu erwähnen. Von *pseudoregius* sind nur ganz wenige Abbildungen in der mykologischen Literatur vorhanden. Am besten ist die in den *Icones selectae Fungorum* von Konrad et Maublanc T. 401.

Bemerkenswerte Hausschwammschäden.

Aus der Landesstelle für Pilz- und Hausschwammberatung und dem Mykologischen Institut der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde.

Von Franz Kallenbach, Darmstadt. / Mit zahlreichen Abbildungen.
(7. Fortsetzung.)

Schwammschäden in einem Neubau.

Hierzu die Tafeln 12 und 13.

Wenn man von der Tafel 3 in der Zeitschrift für Pilzkunde 1938 absieht, habe ich im Rahmen dieser Veröffentlichungsreihe seither hauptsächlich Schwammschäden aus Altgebäuden beschrieben. Im Verlaufe solcher Schäden war dann oft klar ersichtlich, wie solche Mängel durch ungenügende Sachkenntnis und durch unzureichende bzw. unzweckmäßige Reparaturmaßnahmen oft immer größere Schwammschäden im Gefolge hatten. Aus diesem Grunde habe ich auch der Reichsregierung, wie auch in Veröffentlichungen und ebenso in Vorträgen in allen Gegenden Deutschlands vor Jahren schon wiederholt den dringlichen Vorschlag gemacht,

1. Hausschwamm-Beratungsstellen in allen Teilen Deutschlands nach hessischem Vorbild zu errichten und
2. die gesetzliche Meldepflicht für alle Schwammschäden verlangt.

Denn der Hausschwamm verbreitet sich bei ungenügender Sorgfalt ähnlich wie eine ansteckende Krankheit, was man in der Praxis sehr oft nachweisen kann.

Genau so große Sorgfalt muß aber auch den Neubauten gewidmet werden. Insbesondere ist vor der Fertigstellung von Neubauten größter Wert zu legen auf exakte Feuchtigkeitsmessungen. Es ist das eine außerordentlich wichtige Forderung, um die sich praktisch bis heutzutage fast überhaupt niemand kümmert.

Man wird oft geradezu ausgelacht, wenn man entsprechende Proben entnimmt oder mit Spezialgeräten dahingehende sorgfältige Untersuchungen und Messungen anstellt. Vor kurzem habe ich folgende unglaubliche Geschichte bei der Entnahme von Proben erlebt. Schon bald nach der Einbringung der betreffenden Proben waren die Untersuchungsgläser innen beschlagen und mit Feuchtigkeitströpfchen behangen. Ein dabeistehender Baubeamter behauptete lachend, die Gläschen würden auch ohne jeden Inhalt innen anlaufen, weil er nämlich fest beweisen wollte, daß die entnommenen Betonproben doch trocken gewesen seien! Hätte man in diesem Falle diese Probe $\frac{1}{4}$ Jahr früher vorgenommen, so wären Zehntausende erspart worden und wertvolles Baumaterial erhalten geblieben. Wie oft habe ich in Neubauten eingebautes Gebälk vorgefunden mit 30—40% Wassergehalt und noch mehr, Betondecken mit über 10% Wassergehalt, Bimssteinhohlkörper mit über 20% Wassergehalt usw.

Ähnlich war es auch im vorliegenden Fall. Drei Familien wohnten bereits ungefähr $\frac{3}{4}$ Jahre in dem schönen Neubau (Tafel 12, Bild links oben). Nach und nach bemerkten die einzelnen Bewohner nicht nur ein Fleckigwerden einzelner Dielenbretter, sondern manche wurden nach und nach immer mürber, so daß die Pfosten mancher schweren Möbelstücke sogar in den Fußboden einbrachen. Beim Öffnen der Dielen an den zerstörten Stellen konnte der Laie selbstverständlich nichts von gefährlich aussehenden Schwammbildungen entdecken. Ein herbeigeholter Zimmermann wollte die Angelegenheit als „harmlose Trockenfäule“ abtun. An größere Öffnungsmaßnahmen dachte zunächst kein Mensch. Bei meiner Hinzuziehung stellte ich in den noch bewohnten Räumen im Gebälk einen Wassergehalt des Holzes von nahezu 25—30% an verschiedenen Stellen fest. Bei Hausherrn, Mietern und Handwerkern gab es lange Gesichter, als ich betonte, daß die baldige Räumung des kaum $\frac{3}{4}$ Jahre bewohnten Hauses am zweckmäßigsten sei. Nach der Räumung und nach der Öffnung der Dielenböden stellte es sich heraus, daß der Wassergehalt des Gebälks überall zu hoch war, daß ein großer Teil des Gebälks bereits erkrankt und mehr oder weniger zerstört war. Zahlreiche Balken waren so mürb und hatten ein so fürchterliches Aussehen, als wären sie schon Jahrhunderte alt. Trotz der Feuchtigkeit des Gebälks machten sich in dem bezogenen Neubau eigentlich keine sonstigen Feuchtigkeitsmängel bemerkbar. Echter Hausschwamm wurde bei den umfangreichen Öffnungsarbeiten

nicht vorgefunden. Das Gebälk war dem echten Hausschwamm noch zu naß. Verursacht waren diese Schäden hauptsächlich durch den Muschelkrempling, Muschelhausschwamm (*Paxillus acheruntius*). Oberflächliches Myzel war an dem befallenen Gebälk wenig zu sehen. Fruchtkörper dieses Schädling wurden überhaupt nicht angetroffen. Fruchtkörper entstehen aber heute noch reichlich in den Kulturen, die seinerzeit mit den entnommenen Holzproben angesetzt wurden, ohne daß irgendwelche Feuchtigkeit dazugegeben wurde, ein Beweis wiederum für die seinerzeitige Feuchtigkeit des eingebrachten Gebälks. Vom Gebälk griffen die oberflächlichen Myzelbildungen auf die Dielenunterseiten über, wodurch diese an zahlreichen Stellen entlang den am meisten befallenen Balken ebenfalls erkrankten und stellenweise durchbrachen (Tafel 12, Bilder in der Mitte und links unten). Tafel 13 zeigt unten einen derartigen sehr stark zerstörten Balken. Besonders stark waren die Zerstörungen auch dort, wo das feuchte Gebälk unter dem Plattenbelag des Bades gar nicht austrocknen konnte (Tafel 13 oben).

Schuld an diesem, leider auch sonst in Neubauten gar nicht so seltenen Übel war nicht nur das zu naß eingebaute Holz. Wahrscheinlich waren manche der am meisten zerstörten Balken sogar in vorerkranktem Zustand eingebaut worden. Der Muschelhausschwamm kommt an Nadelholzstümpfen im Wald gar nicht selten vor. Auch auf Zimmer- und Holzlagerplätzen ist er anzutreffen. In dem vorliegenden Fall hatte man Schwarten als Stückhölzer zwischen dem Gebälk verwandt. Diese Schwarten waren größtenteils in unvorschriftsmäßiger Weise mitsamt der Rinde in den Neubau gekommen (Tafel 12, unten, rechts). Es besteht daher der außerordentlich große Verdacht, daß diese Schwartenhölzer, die ebenfalls größtenteils stark erkrankt waren, bereits mit dem Muschelhausschwamm behaftet in den Neubau gekommen sind.

Auf die Verwendung von vorerkranktem Holz verweist auch folgende Tatsache. Einzelne Balken waren stark von den Bohrgängen der großen Holzwespe durchsetzt, in denen noch zahlreiche tote Tiere gefunden wurden. Die Eiablage durch die betreffenden Insekten muß vor dem Einbau des Gebälks stattgefunden haben. Wichtig ist dabei noch, daß die Holzwespe besonders gern an bereits im Wald vorerkrankte Stämme ihre Eier ablegt.

Vollständige Abhilfe konnte in diesem umfangreichen Schadensfall nur geschaffen werden durch die restlose Herausnahme alles befallenen Gebälks. Wie das Bild rechts oben auf Tafel 12 zeigt, konnte man tatsächlich in dem bereits fertigen Haus wieder vom Erdgeschoß bis ins Dach hinein schauen. Soweit die Balken noch einigermaßen gesund waren, wurden sie erhalten und für ihre vollständige Austrocknung gesorgt. Ebenso wurde größter Wert darauf gelegt, daß zur Auswechslung des kranken Gebälks nur möglichst trockene Balken verwandt wurden. Um keine weiteren neuen Durchfeuchtungen herbeizuführen, wurden die Zwischendeckenkonstruktionen durchgeführt ohne jegliche Einbringung

von neuer Feuchtigkeit. Neu gedielt durfte erst werden, nachdem der Wassergehalt des Gebälks unter 15% gesunken war. Wenn diese gründlichen Reparaturmaßnahmen auch kostspielig und langwierig waren, so ist das Gebäude aber in vollständig einwandfreier Weise hierdurch wiederhergestellt worden, ohne daß weitere Befürchtungen für die Zukunft zu hegen sind.

Die Lasten dieser umfangreichen Schwammreparaturen hatte zu guter Letzt der Bauherr allein zu tragen. Zu Beginn meiner Beratungstätigkeit in diesem Fall hatte ich mit großer Mühe zur Wahrung des guten Rufes des Bauhandwerks erreicht, daß jeder Handwerker freiwillig nur die Hälfte seiner Arbeiten verrechnen wollte, um den Schaden für jedermann tragbar zu gestalten. Betont sei, daß der Hausherr zuerst die Hauptschuld dem Architekten zuschob, der in dem betreffenden Jahr nach Angabe zu viele Häuser erstellt hätte und sich dadurch nicht genügend um die einzelnen Neubauten hätte kümmern können.

Außerdem wies der Bauherr den Vertrag mit dem Zimmermann vor, worin sich dieser zur Lieferung von gesundem und trockenem Holz verpflichtet hatte. Er konnte sich also nachträglich nicht gut hinter die Ausrade verschanzen, es sei damals kein trockenes Holz erhältlich gewesen. Zum mindesten hätte er dann warnen müssen vor der zu raschen Fertigstellung des Neubaus. Um sich selbst vor weiterem Schaden zu schützen, erklärte schließlich der Zimmermann, daß er nur dann kostenlosen Ersatz für das erkrankte Gebälk liefern werde, wenn der Bauherr ihm die schriftliche Erklärung abgäbe, daß ihn, den Zimmermann, keinerlei Schuld bei diesem Schadensfall träfe. Notgedrungen gab der Hausbesitzer schließlich diese schriftliche Erklärung ab mit dem Erfolg, daß sich hintennach keiner der Handwerker trotz der vorherigen Einigung irgendwie an den Kosten beteiligte. Der Hausbesitzer hatte also diesmal seinen Schaden ganz allein zu tragen.

Eine Vergiftung mit dem Riesen-Rötling (*Entoloma lividum*).

Von Franz Kallenbach, Darmstadt.

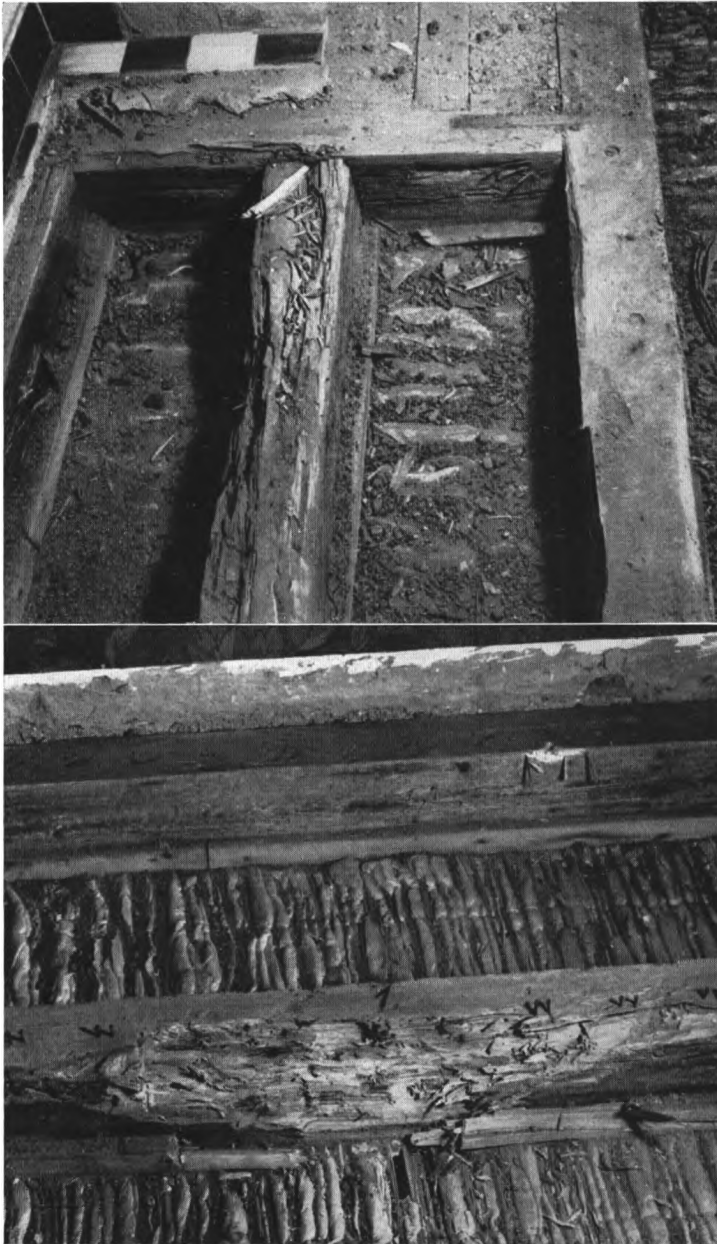
Von einem Mitgliede aus Süddeutschland habe ich im Sommer folgende Mitteilung bekommen. Die Untersuchung der eingesandten Pilze ergab den gefährlichen Riesen-Rötling, vor dem wir mit Recht schon immer gewarnt haben. Es handelte sich um üppig ausgebildete Stücke. Der Pilz wuchs in dieser Zeit an seinen bekannten Standorten besonders zahlreich und gut entwickelt. Der Einsender schreibt:

Für Ihre frdl. Auskunft vom 1. August 1938 und für die Pilzbestimmung besten Dank! Heute muß ich Sie leider schon wieder mit der erg. Bitte um Auskunft und Bestimmung des beifolgenden Pilzes belästigen.

Ende August kam ich von einer mehrwöchigen botanischen Exkursion hierher zurück und machte in den hiesigen Waldungen praktische Pilzstudien, da ja heuer bei dem fortgesetzten Regenwetter eine ungewöhnlich reiche Ausbeute zu verzeichnen ist. Die Gelegenheit nützend,



Schwammschäden in einem Neubau.
Foto-Archiv F. Kallenbach, Darmstadt.



Schwammschäden in einem Neubau.
Foto-Archiv F. Kallenbach, Darmstadt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [17_1938](#)

Autor(en)/Author(s): Kallenbach Franz

Artikel/Article: [Bemerkenswerte Hausschwammschäden.Aus der Landesstelle für Pilz- und Hausschwammberatung und dem Mykologischen Institut der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde 87-90](#)